



Neue KV-Löhne ab 1.1.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 1.1.2014 gelten für die Mitarbeiter der Wiener Sauna-, Solarien- und Bäderbetriebe neue Löhne.

Die Kollektivvertragslöhne werden mit Wirkung vom 1.1.2014 um 2,8 % auf die Beträge lt. unten stehender Lohntabelle angehoben.

Die Überzahlung auf den KV-Lohn bleibt aufrecht und wird ab 1.1.2014 um 2,8 % erhöht. Stichtag für die Ermittlung der Höhe Überzahlung ist der 30. November 2013.

Neue Kollektivvertragslöhne

	Stundenlohn	Monatslohn
1. Spezialfacharbeiter	€ 9,99	€ 1.728,73
2. Facharbeiter	€ 9,61	€ 1.663,54
3. Bademeister mit Kurs/angelernter Facharbeiter	€ 9,44	€ 1.631,99
4. Badewart (Saunawart, Beckenwart)	€ 9,12	€ 1.577,30
5. Solarienwart	€ 9,08	€ 1.571,18
6. Kabinenwart, Reinigungskräfte, Hilfsarbeiter	€ 8,74	€ 1.512,12

Diese Beträge sind Bruttobeträge. Entsprechend der Einstufung/Verwendung sind die Stundensätze für Teilzeitbeschäftigte mit der vereinbarten Wochenstundenanzahl und 4,33 zu multiplizieren.

Wie sind die Erhöhungen vorzunehmen?

Arbeitnehmer, die einen kollektivvertraglichen Lohn beziehen, erhalten ab 1.1.2014 den entsprechenden neuen (oben abgedruckten) kollektivvertraglichen Lohn.

Für Arbeitnehmer, die einen überkollektivvertraglichen Lohn beziehen, ist zunächst die Höhe der Überzahlung zum Stichtag 30.11.2013 zu ermitteln. Dieser Betrag wird dann um 2,8 % erhöht. Der sich aus dieser Rechnung ergebende Betrag wird zum oben abgedruckten KV-Lohn dazugezählt.

Den Kollektivvertrag sowie die oben angeführte Lohntabelle erhalten Sie in Kürze auch auf unserer Homepage wko.at/wien/gesundheitsbetriebe.

Haben Sie Fragen? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Fachgruppengeschäftsführer Mag. Oswald Bacovsky,
T 01/514 50 - 4116, E oswald.bacovsky@wkw.at

Abteilung Sozialpolitik, Dr. Barbara Winkler,
T 01/514 50 - 1586, E barbara.winkler@wkw.at

Freundliche Grüße

Ihr
Dr. Günther Wiesinger
Fachgruppenobmann
und das Team der
Fachgruppe Wien der Gesundheitsbetriebe
Wirtschaftskammer Wien

Services



**Mitglied bei der Wirtschaftskammer Wien - mein
Vorteil, mein Nutzen?**

[Hier](#) erfahren Sie mehr dazu.

- Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben **Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Gemäß § 72 Abs. 4 Wirtschaftskammergesetz 1998 sind wir ausdrücklich dazu berechtigt, Aussendungen im Wege elektronischer Post an unsere Mitglieder vorzunehmen. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abbestellmöglichkeit.**

Fachgruppe Wien der Gesundheitsbetriebe
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
der Wirtschaftskammer Wien
Judenplatz 3-4
1010 Wien
T 01/514 50-4115
F 01/514 50-4114
E gesundheitsbetriebe@wkw.at
W wko.at/wien/gesundheitsbetriebe